

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 29. JUNI 2020
PC-L-547794-2020-KVPIGAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtsenat

8

Die neue
Volkspartei
Rathausklub Wien

AB

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätinnen und Gemeinderäte DI Elisabeth OLISCHAR, Mag. Manfred JURACZKA und Dr. Fritz AICHINGER, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 29.06.2020 zu Post 1 der Tagesordnung (Generaldebatte)

betreffend pauschale Refundierung und Aussetzung der Gebrauchsabgabe für das Jahr 2020

Das Coronavirus hat nicht nur eine weltweite Pandemie ausgelöst, sondern auch eine weltweite Wirtschaftskrise. Die Bundesregierung hat deshalb ein umfassendes 50 Mrd. Euro Paket beschlossen, um Arbeitsplätze bzw. Unternehmen zu retten, Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft auszulösen sowie die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land zu entlasten. Davon profitiert auch Wien maßgeblich, beispielsweise durch die Kurzarbeitsregelung, die rund 300.000 Arbeitsplätze erhalten hat, die Steuerstundungen, die bereits von 65.000 Unternehmen in Anspruch genommen werden und durch den mit 238 Mio. Euro bei weitem größten Anteil am Gemeindepaket. Ergänzend zu den Maßnahmen auf Bundesebene sollen nun auch auf Landesebene Entlastungsmaßnahmen gesetzt werden.

Neben anderen Branchen war und ist vor allem die Gastronomie massiv betroffen. Für Unverständnis hat dabei unter den Gastronomen die Tatsache gesorgt, dass Abgaben für Schanigärten zu entrichten waren, obwohl diese aufgrund der Schließung nicht benutzt werden konnten. Gleichzeitig war der Nachweis der speziellen Corona-Betroffenheit für eine mögliche Refundierung nicht unternehmerfreundlich. Anstatt zusätzliche bürokratische Hemmnisse zu konstruieren sollen die Gebrauchsabgaben für Schanigärten, aber auch Baustofflagerungen sowie jene Teile der Gebrauchsabgabe, die man gemeinhin als „Luftsteuer“ bezeichnet, pauschal und ohne Betroffenheitsprüfung erlassen bzw. refundiert werden. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um die Klein- und Mittelbetriebe, unter anderem die Wiener Gastronomie, zu entlasten und die Betriebe nachhaltig zu stärken.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der amtsführende Stadtrat für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales wird als zuständiges Mitglied der Wiener Landesregierung aufgefordert, die Gebrauchsabgaben für Schanigärten, Baustofflagerungen sowie jene Teile der Gebrauchsabgabe, die man gemeinhin als „Luftsteuer“ bezeichnet für heuer (gesamtes Jahr 2020) pauschal und ohne Betroffenheitsprüfung auszusetzen bzw. jene Beträge, die bereits eingehoben wurden, zu refundieren. Ein entsprechender Gesetzesentwurf möge dem Wiener Landtag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.06.2020

